gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI APOFLEX F PART A

Produktnummer : 00000000057783026

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Produkt für die Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH

PICCARDSTR. 11 86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: <u>product-safety@mbcc-group.com</u>

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1

chen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Phenol, methylstyrolisiert 2-Ethylhexan-1,3-diol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Polyurethan

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
_	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

	Registrierungsnum- mer		
Phenol, methylstyrolisiert	68512-30-1 270-966-8	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
2-Ethylhexan-1,3-diol	94-96-2 202-377-9 603-087-00-9	Eye Dam. 1; H318	>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen : Ruhe, Frischluft.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

und Seife.

Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

Arzthilfe.

Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzent-

rale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum

Wassernebel Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Rauch

gesundheitsschädliche Dämpfe

Kohlenstoffoxide Stickoxide

Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den

Brandbedingungen ab.

Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behörd-

lichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

vermeiden.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vor-

sichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

gang Hautkontakt vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnah-

men erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstel-

len).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Regeln des TRGS 509/510-Zusammenlagerungskonzeptes

einhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Ab-

schnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise

zu beachten.

GISCODE PU40: PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheits-

schädlich, sensibilisierend

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS
		bare Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS
		gängige Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

Anmerkungen : undurchlässige Handschuhe Handschuhe aus synthetischem

Gummi Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsan-

weisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwir-

kung auswählen.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ

ABEK)

Schutzmaßnahmen : Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vor-

sichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit Farbe : grau

Geruch : charakteristisch Schmelztemperatur : Keine Daten verfügbar

Siedetemperatur : > 100 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwen-

dung nicht zu erwarten.

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwen-

dung nicht zu erwarten.

Flammpunkt : > 100 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lage-

rung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : 6 - 8

6

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,0 g/cm3 (20 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandför-

dernd eingestuft.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindig-

keit

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Basen

Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den

Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten vorhanden.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,63 (20 °C)

Octanol/Wasser

pH-Wert: 7 Methode: Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser), HPLC

Methode. GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische Hin-

weise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponen-

ten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfall-

verzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsor-

ger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer Wieder-

verwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu

entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Dioctylzinndilaurat (Nummer in der

Liste 20)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Micht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

(.....9)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches

Nicht anwendbar

nach Rechenregel)

Sonstige Vorschriften:

'Merkblatt: Polyurethane Isocyanate (M 044)'

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt. Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada): ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode
Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 28.03.2022 000000323328 Datum der ersten Ausgabe: 28.03.2022

Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021 1.0 07.05.2021 000000323327

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname PCI APOFLEX F PART B

: 00000000057781224 Produktnummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Produkt für die Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma PCI Augsburg GmbH

> PICCARDSTR, 11 86159 AUGSBURG

Telefon +4982159010

Telefax +498215901372

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

mabas-eb@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

H315: Verursacht Hautreizungen. Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, Katego-H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

Karzinogenität, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und ver-

stehen.

P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Reaktion:

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Be-

hälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für

gefährliche Abfälle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, Isomere, Homologe (PMDI)

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI)

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

2,2'-Methylenediphenyl diisocyanate

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

2.3 Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Zubereitung auf Basis:

rung Isocyanat

frei von: Lösemittel

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, Isomere, Homologe (PMDI)	9016-87-9	Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335 Skin Sens. 1; H317 Resp. Sens. 1; H334 Carc. 2; H351 STOT RE 2; H373 (Atmungssystem)	>= 75 - < 100
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI)	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 (Atmungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	>= 10 - < 20
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1 227-534-9 615-005-00-9	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 5 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

	01-2119480143-45	Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
2,2'-Methylenediphenyl diisocyanate	2536-05-2 219-799-4 615-005-00-9	Acute Tox. 3; H331 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 (Atmungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	>= 1 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen : Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frisch-

luft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

und Seife.

Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

Arzthilfe.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum

Wassernebel Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Spuren der genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem

Brand freigesetzt werden.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

gesundheitsschädliche Dämpfe

Stickoxide Rauch Ruß

Isocyanat

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

Weitere Information : Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den

Brandbedingungen ab.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behörd-

lichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich so-

fort verlassen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vor-

sichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufge-

nommen werden (durch Abpumpen entfernen).

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde,

etc.) aufnehmen.

Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

Aerosolbildung vermeiden.

gang

Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden.

Hautkontakt vermeiden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnah-

men erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstel-

len).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Regeln des TRGS 509/510-Zusammenlagerungskonzeptes

einhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Ab-

schnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise

zu beachten.

GISCODE PU50: PU-Systeme, lösemittelhaltig, gesundheits-

schädlich, sensibilisierend

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Diphenylmethan- 4,4'-diisocyanat (MDI)	101-68-8	AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	TRGS 430
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 1;=2=(l)
	Weitere Inform	nation: atemwegsse	nsibilisierender Stoff	
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	0,05 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwer-			
	tes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff			
2,2'- Methylenediphenyl diisocyanate	2536-05-2	AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	TRGS 430
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)			
	Weitere Information: atemwegssensibilisierender Stoff			
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,05 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

Diphenylmethan-	5873-54-1	AGW (Dampf	0,05 mg/m3	TRGS 430	
2,4'-diisocyanat		und Aerosole)	_		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)				
	Weitere Information: atemwegssensibilisierender Stoff				
	AGW (Dampf 0,05 mg/m3 DE TRGS				
		und Aerosole)	_	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)				

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden., Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden., Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN

374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen

der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und mögli-

cher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder

EN ISO 13982 bei Staub)

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ

ĂBEK)

Schutzmaßnahmen : Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vor-

sichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : braun
Geruch : erdig, muffig

Schmelztemperatur : Keine Daten verfügbar

Siedetemperatur : > 300 °C (1.013 hPa)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

: entfällt

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Flammpunkt : > 200 °C

Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : > 260 °C

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 145 mPa.s (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich, hydrolysiert

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : < 0,00001 hPa (20 °C)

Dichte : ca. 1,2 g/cm3 (20 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindig- : nicht bestimmt

keit

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion.

Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Temperatur > 200 Grad Celsius

Beim Erwärmen besteht die Gefahr der Polymerisation und

Explosion.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Amine

Alkohole Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

Produkt:

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den

Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, Isomere, Homologe (PMDI):

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT

(persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persis-

tent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhin-

dern.

Das Material hat nach langjährigen Erfahrungen keine um-

weltschädigenden Wirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer Wieder-

verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 05 01¤, Isocyanatabfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 : Die Beschränkungsbedingungen für

folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

Nummer in der Liste 56, 3 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI) (Nummer in der Liste 56) 2,2'-Methylenediphenyl diisocyanate

(Nummer in der Liste 56)

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

(Nummer in der Liste 56)

Diphenylmethandiisocyanat, Isome-

re und Homologe (P-MDI)

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches

nach Rechenregel)

Sonstige Vorschriften:

'Merkblatt: Polyurethane Isocyanate (M 044)'

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe,

Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (ChemVerbotsV)

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H373 : Kann die Organe (/\$/*_ORGAN_REPEAT/\$/) schädigen bei

längerer oder wiederholter Exposition.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Acute Tox. : Akute Toxizität
Carc. : Karzinogenität
Eye Irrit. : Augenreizung

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.05.2021 000000323327 Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021

TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS 430 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PCI APOFLEX F PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 07.05.2021 1.0 07.05.2021 000000323327